

GZ. BMF-322506/0017-I/1/2016

Zur Veröffentlichung bestimmt

24/13

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die
Ernennung von vier sonstigen Mitgliedern des Bundesfinanzgerichtes
mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 (Art. 134 Abs. 3 B-VG) Vorschlag an
das gemäß Art 64 Abs. 1 B-VG die Funktion des Bundespräsidenten
ausübende Präsidium des Nationalrates

Aufgrund von Personalabgängen im Bereich der sonstigen Mitglieder des Bundesfinanzgerichtes ist es erforderlich Richterinnen/Richter-Planstellen nachzubesetzen.

Die zu besetzenden Planstellen wurden gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl.Nr. 305/1961 idGF, von der Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 8. Juni 2016 veröffentlicht.

Am 21. Oktober 2016 hat der Personalsenat des Bundesfinanzgerichtes gemäß § 3 Abs. 2 BFGG, BGBl. I Nr. 14/2013, beschlossen, für die zu besetzenden Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesfinanzgerichtes folgende Dreivorschläge zu erstatten:

I.

1. MMag. Gerald Ehgartner

2. Dr. Christian Sommer

3. Mag. Mario Mayr

II.

1. Mag. Judith Herdin-Winter

2. Dr. Adebisola Bayer

3. Mag. Martin Riedler

III.

1. Mag. Mirha Karahodzic, MA

2. Dr. Birgitt Ulrike Koran

3. Mag. Markus Knechtl

IV.

1. Mag. Daniel-Philip Pfau

2. Mag. Robert Pernegger

3. Mag. Helga Rathgeber

Ein Auswahlverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde durchgeführt. Die bestqualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerber wurden im Besetzungsvorschlag des Personalsenates des Bundesfinanzgerichtes an erster Stelle gereiht.

Die Bediensteten erfüllen die Ernennungserfordernisse gemäß § 207 Abs. 1 RStDG, BGBl.Nr. 305/1961 idgF.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates die Ernennung von

MMag. Gerald Ehgartner

Mag. Judith Herdin-Winter

Mag. Mirha Karahodzic, MA

Mag. Daniel-Philip Pfau

zu Richterinnen und Richtern des Bundesfinanzgerichtes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 vorzuschlagen.

1. Dezember 2016
Der Bundesminister:
Schelling